

# Antrag auf Einbürgerung

Düsseldorf, den

**Bitte alle Fragen beantworten.**

**Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.**

**Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.**

**Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:**

## 1. Angaben zu meiner Person

Familiename (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Wohnort (Postleitzahl, Ort)		Straße, Hausnummer	
Telefon/Fax/E-Mail			
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft   seit			
Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft			
<b>Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung</b> (Tag der Rechtskraft – Anerkennung – des Urteils)			
<b>Ich bin gleichzeitig mit mehreren Ehegattinnen/Ehegatten verheiratet</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			

Vermerke der Behörde

## 2. Angaben zur Person meiner/meines Ehegattin/Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners

Familiename (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Wohnort (Postleitzahl, Ort)		Straße, Hausnummer	
ausgeübter Beruf			
Staatsangehörigkeit(en)		Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (falls nicht Deutsche/Deutscher)	

## Angaben zu meiner/meinen früheren Ehe(n)/Lebenspartnerschaft(en)

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	1. Ehe/Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch
	Staatsangehörigkeit meiner/meines früheren Ehegattin/Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartners		
<input type="checkbox"/> Ja,	<input type="checkbox"/> Ja,	2. Ehe/Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch
	Staatsangehörigkeit meiner/meines früheren Ehegattin/Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartners		

### 3. Angaben zu Staatsangehörigkeit, Status und Aufenthalt

Vermerke der Behörde

Ich habe derzeit folgende Staatsangehörigkeit(en)

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

#### Angaben zur Identität

Ich bin im Besitz des folgenden Ausweisdokuments:

- Nationalpass/Reisepass     
  Personalausweis (bei EU-Bürgern)     
  Reiseausweis für Flüchtlinge  
 Reiseausweis für Staatenlose     
  Reiseausweis für Ausländer     
  sonstiges Ausweisdokument  
 kein Nachweis

#### Angaben zum Aufenthaltsstatus

- Heimatlose Ausländerin/Heimatloser Ausländer?      Ausländischer Flüchtling?  
 Nein       Ja,       Nein       Ja,  
 Staatenlose/Staatenloser?      Asylberechtigter?  
 Nein       Ja,       Nein       Ja,  
 Wurde ein Asylwiderverfahren eingeleitet?  
 Nein       Ja

#### Ich lebe in Deutschland mit folgendem Aufenthaltsrecht

- EU-Bürgerin/EU-Bürger (d.h. freizügigkeitsberechtigte(r) Bürgerin/Bürger der Europäischen Union) oder Schweizer Staatsangehörige(r)  
 Niederlassungserlaubnis  
 Aufenthaltserlaubnis      Rechtsgrundlage §      gültig bis

#### Wohnorte seit Geburt

von	bis	in (Ort, Staat)

#### 4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Miteinzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus			
– jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der zur Zeit besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

	4. Kind	5. Kind	6. Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Miteinzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus – jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der zur Zeit besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

### 5. Angaben zu meinen Eltern

Erster Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)	Zweiter Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)
Vorname(n)	Vorname(n)
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
letzter Wohnort/Land	letzter Wohnort/Land
verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am

### Adoptiveltern

Erster Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)	Zweiter Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)
Vorname(n)	Vorname(n)
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
letzter Wohnort/Land	letzter Wohnort/Land
verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am
Adoption wirksam seit	nachgewiesen durch

### Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

<input type="checkbox"/> Die Ehe der Eltern besteht <b>nicht</b> mehr.	Die Vertretungsbefugnis liegt bei
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung	Die Vertretungsbefugnis beruht auf



## 9. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

Vermerke der Behörde

### 9.1 Einkünfte

Erwerbseinkünfte (brutto)	Betrag EUR/Monat	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	Betrag EUR/Monat	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	Betrag EUR/Monat	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Rente	Betrag EUR/Monat	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Unterhalt/Unterhaltskostenvorschuss	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Elterngeld	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Kindergeld	Betrag EUR/Monat	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)	Betrag EUR/Monat	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Wohngeld	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Arbeitslosengeld I (SGB III)	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Arbeitslosengeld II (SGB II)	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Sozialgeld (SGB II)	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Sozialhilfe (SGB XII)	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Krankengeld	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Sonstige Einkünfte	Betrag EUR/Monat	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe		

### 9.2 Alterssicherung

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, durch		
	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung		Anzahl der Beitragsmonate
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit (Datum)	Summe
	<input type="checkbox"/>		

### 9.3 Krankenversicherung

<input type="checkbox"/> Gesetzliche Krankenkasse	<input type="checkbox"/> Private Krankenversicherung
---	--

### 9.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gemäß Nr. 9.1) – brutto –

Familienname, Vorname	Betrag EUR/Monat

## 9.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Vermerke der Behörde

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja (Name und Anschrift der/des Unterhaltspflichtigen) Familiennamen, Vorname	
	Anschrift	
	Höhe des Unterhalts (Betrag EUR/Monat)	Bruttoeinkünfte der/des Unterhaltspflichtigen (Betrag EUR/Monat)

## 9.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: Gegenüber welcher Person/welchen Personen?
	Unterhaltsrückstände (Betrag EUR) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von

## 10. Angaben zur Mehrstaatigkeit

Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates oder der Schweiz bin, sofern die Beibehaltung nach dem Staatsangehörigkeitsrecht des ausländischen Staates möglich ist.

Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines der folgenden Länder bin:  
Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Irak, Iran, Jemen, Kuba, Libanon, Liberia, Malediven, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Syrien, Thailand, Tunesien, Uruguay.

Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich im Besitz eines Reiseausweises für Flüchtlinge bin.

Ich bin nicht bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit/bisherigen Staatsangehörigkeiten aufzugeben und begründe das wie folgt (ggf. auf einem Zusatzblatt):

## 11. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt.

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bei folgender Behörde:
-------------------------------	---

Wurde über den Antrag entschieden?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, er wurde	Datum der Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> von mir zurückgenommen.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> zurückgestellt.

## 12. Hinweise und Belehrungen

### Verwaltungsgebühren

255,- EUR je erwachsenen Einbürgerungsbewerber,  
51,- EUR für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen,  
255,- EUR für jedes selbstständig einzubürgernde Kind.

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R. 75 % der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig. Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung. Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung (vgl. §§ 11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

### Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

### Informationen zum Datenschutz

habe ich erhalten.

### Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden. Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der Einbürgerungsbewerberin bzw. des Einbürgerungsbewerbers
------------	--

### Bei Antragsstellung durch gesetzliche Vertretung

Ort, Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters
------------	---

### Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren:

Ich beantrage/Wir beantragen hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

Ort, Datum	Unterschrift des (allein) sorgeberechtigten Elternteils bzw. bei gemeinsamer Sorge: Unterschrift beider Elternteile
------------	---

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Migration und Integration

Düsseldorf, den	(Siegel)	Im Auftrag
-----------------	----------	------------

# Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

## Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

**Was bedeutet dies konkret?** Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

### 1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

### 2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

### 3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

### 4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

### 5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

### 6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

### 7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

### 8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern. Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

**Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.**

**Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,**

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.
5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

# Loyalitätserklärung

## abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

**Inbesondere erkenne ich an:**

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass eine Handlung, die antesemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.

2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Unterschrift

---

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Düsseldorf, den

---

(Siegel)

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Migration und Integration

Im Auftrag

---

# Information zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen.

Gemäß § 71 Absatz 2 Nr. 5 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten an die Einbürgerungsbehörde zulässig.

Die Einbürgerungsbehörde lässt sich auf Ersuchen Daten übermitteln

- vom Jobcenter
- von der Agentur für Arbeit oder
- vom Sozialamt,

welche für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Informationen enthalten, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.

# Information zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Richtlinie

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Einbürgerungsverfahren auf Antrag von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Ihre Einbürgerungsbehörde

**Landeshauptstadt Düsseldorf**

**Amt für Migration und Integration**

Adresse:

**Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Migration und Integration, Erkrather Str. 377–389, 40231 Düsseldorf**

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

**Amt54-datenschutz@duesseldorf.de**

Oder postalisch unter:

**Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt 54/13 Datenschutz, 40200 Düsseldorf**

## 4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten

Ihre Einbürgerungsbehörde verarbeitet alle Daten, die Sie mit der Antragstellung einreichen. Dazu zählen Ihre Angaben im Einbürgerungsantrag und die Daten, die in den vorzulegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind.

Ihre Einbürgerungsbehörde kann im Rahmen einer Antragsbearbeitung anderen Stellen weitere personenbezogene Daten übermitteln oder von diesen erhalten, soweit dies zur Erfüllung ihrer im Zusammenhang mit der Durchführung des Einbürgerungsverfahrens stehenden Aufgaben erforderlich ist (siehe Ziffer 6).

## 5. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Gemäß § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist Ihre Einbürgerungsbehörde berechtigt, zur Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist 2

(Zweck). Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Einbürgerung zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 8 – 10 und § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

## 6. Datenerhebung bei Dritten

### 6.1

Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei antragstellenden Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen bei antragstellenden Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt (§§ 31, 32 Absatz 1, und 37 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist.

In Betracht kommen zum Beispiel Auskünfte

- des Familien- beziehungsweise des Betreuungsgerichts, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren
- des Amtsgerichtes beziehungsweise mittels des "Gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder"

### 6.2

In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines eventuellen Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Vor der Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen wird die antragstellende Person durch die Einbürgerungsbehörde zusätzlich informiert. Die antragstellende Person kann die erforderlichen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen auch selbst einholen und beibringen.

## 7. Dauer der Datenspeicherung

Die für die Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und 30 Jahre aufbewahrt (Ziffer 4 des nordrhein-westfälischen "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht" – SMBl. 102). Darüber hinaus werden die Grunddaten des Einbürgerungsverfahrens dauerhaft aufbewahrt (Ziffer 1.9.5 des "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht").

## 8. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

### 8.a Recht auf Auskunft – Artikel 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 12 DSGVO geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

### 8.b Recht auf Berichtigung – Artikel 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten berichtigen zu lassen.

### 8.c Recht auf Löschung – Artikel 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, sofern der Zweck für die Erhebung und Verarbeitung entfällt, die Daten rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 10 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

### 8.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Artikel 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der **Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmung durch die betroffene Person ein**.

### 8.e Recht auf Widerspruch – Artikel 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

### 8.f Recht auf Beschwerde – Artikel 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Daten-schutzgrundverordnung beziehungsweise sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2–4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-999  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

## 9. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

### 9.1.

Nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens ist die Entscheidung gem.

§ 33 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes an das "Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" (EStA-Register) zu übermitteln. In dem Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien der antragstellenden Person (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes genannten Stellen zugänglich.

#### 9.1.1. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) bzw. Löschung (Artikel 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)).

## 10. Entscheidungen werden automatisiert getroffen (Artikel 13 Absatz 2 f DSGVO)

Es werden **keine** automatisierten Entscheidungen getroffen.